



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

BUNDESRAT BEGRÜSST EU-WEITEN INFORMATIONSAUSTAUSCH IN STEUERANGELEGENHEITEN

Der Bundesrat nahm vergangenen Freitag Stellung zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung. Darin begrüßt er nachdrücklich den Vorschlag und die damit verbundene Ausweitung des automatischen Informationsaustausches. Dies sei in Steuerangelegenheiten das wirksamste Mittel gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung, heißt es in dem Beschluss. Der Bundesrat unterstütze die Auffassung der Kommission, dass eine EU-Initiative der effektivste Weg sei, um ein EU-weit einheitliches Konzept des automatischen Informationsaustauschs zu gewährleisten und diesen als internationalen Standard zu etablieren.

Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf, die noch offenen Fragen der Ausgestaltung und praktischen Umsetzung zu klären und die Länder frühzeitig in die Diskussion einzubeziehen. Dazu zählen:

- Sicherstellung der erforderlichen Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln für die kurzfristige automationstechnische Umsetzung.
- Prüfung der Kompatibilität mit den FATCA-Regelungen (Foreign Account Tax Compliance Act, bzw. Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit) zum automatischen Informationsaustausch mit den USA zur Vermeidung von Doppelstandards. Zu diesem Abkommen berichteten wir bereits in der Ausgabe 2013.24 des BID Steuerpolitik.
- Prüfung der geplanten Streichung des bislang in Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie enthaltenen Verweises auf einen Mindestbetrag, unterhalb dessen ein Mitgliedstaat keine Informationen von anderen Mitgliedstaaten zu erhalten wünscht. Der Richtlinienvorschlag lasse den Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, sich dafür zu entscheiden, über bestimmte Arten von Einkünften oder Vermögen keine Informationen erhalten zu wollen. Hierbei soll die Bundesregierung prüfen, inwieweit es zu einer Aushöhlung des Anwendungsbereichs der Richtlinie führen könnte. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

die Wahl liegt hinter uns, die Union hat ein fulminantes Ergebnis erzielt und trotzdem steht die zukünftige politische Konstellation in den Sternen. Während auf Bundesebene die Suche nach einem Koalitionspartner gerade erst begonnen hat, führt die Länderebene im Bundesrat ihre Geschäfte fort, beschäftigt sich unter anderem mit dem übergreifenden Themenkomplex „Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung“ und begrüßt speziell den geplanten EU-weiten Informationsaustausch. Im Lichte dieser Entwicklungen stehen auch die Bemühungen um eine Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Eine aktuelle Studie der EU-Kommission zeigt die Lücke zwischen der in 26 Mitgliedstaaten geschuldeten Mehrwertsteuer und dem tatsächlich zwischen 2000 und 2011 eingezogenen Betrag auf, die zumindest teilweise auf Steuerhinterziehung und -betrug zurückzuführen sein soll.

Neben diesen Themen haben wir Ihnen zwei BFH-Urteile zur steuerbaren Factoring-Leistung beim Erwerb zahlungsgestörter Forderungen sowie zu Anschaffungsnebenkosten bei unentgeltlichem Erwerb zusammengefasst.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 5

Bundesrat begrüßt EU-weiten Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten

EU-Kommission: Studie offenbart Mehrwertsteuerlücke

BFH: Keine steuerbare Factoring-Leistung beim Erwerb zahlungsgestörter Forderungen

BFH: Anschaffungsnebenkosten bei unentgeltlichem Erwerb

→ OUTGOING 6

vom 20.09. bis 27.09.2013

1. Beratung des Finanzausschusses zur Entschließung des Bundesrates für eine gerechte und zukunftsorientierte Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik in Deutschland

u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 7

vom 25.09.2013

→ BMF-SCHREIBEN 9

bis zum 25.09.2013

→ STATUS 10 – 15

vom 27.09.2013

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 16

vom 27.09. bis 04.10.2013

Bundestag: keine Sitzung, nächste Sitzungen vsl. 11.11. – 15.11.2013

Bundesrat: keine Sitzung, nächste Sitzung 11.10.2013

Stakeholder: keine steuerpolitisch relevanten Termine

EU-KOMMISSION: STUDIE OFFENBART MEHRWERTSTEUERLÜCKE

Die EU-Kommission hat eine Studie veröffentlicht, die eine Mehrwertsteuerlücke in den Mitgliedstaaten offenbart, die auf Verstöße wie Steuerhinterziehung oder Nichteinziehung basierende Verluste zurückzuführen ist. Danach betragen die Verluste bei den Mehrwertsteuereinnahmen im Jahr 2011 schätzungsweise 193 Mrd. Euro (1,5 % des Bruttoinlandproduktes (BIP)). (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

BFH: KEINE STEUERBARE FACTORING-LEISTUNG BEIM ERWERB ZAHLUNGSGESTÖRTER FORDERUNGEN

Im Streitjahr 2005 kaufte ein ausländisches Unternehmen von einem inländischen Kreditinstitut der Klägerin ein Portfolio zahlungsgestörter Forderungen. Das Ausfallrisiko wurde übernommen (sog. echtes Factoring). Finanzamt und Finanzgericht vertraten die Rechtsauffassung, der Forderungskäufer erbringe eine umsatzsteuerbare Factoring-Leistung an die Klägerin, für die letztere nach der Sondervorschrift des § 13b UStG die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: ANSCHAFFUNGSNEBENKOSTEN BEI UNENTGELTlichem ERWERB

Im Streitfall hatten die Klägerin und ihr Bruder von ihren Eltern mehrere Grundstücke geerbt. Den Nachlass teilten sie auf. Die Klägerin erhielt zwei mit Wohngebäuden bebaute, vermietete Grundstücke als Alleineigentümerin. Die Kosten hierfür (u. a. Notar- und Grundbuchkosten) machte sie bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend. Das Finanzamt lehnte dies ab, da Kosten, die mit einem unentgeltlichen Erwerb (hier: Erbfall) zusammenhängen, generell nicht abziehbar seien. Dies entsprach der langjährigen, durch ein Schreiben des Bundesministers der Finanzen geregelten Rechtspraxis (vgl. BMF-Schreiben vom 13.01.1993, Rz. 13). Das Finanzgericht (FG) hat der Klage stattgegeben. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu